

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Stadt Kevelaer
Bebauungsplan Twisteden Nr. 18 (Sondergebiet Den Heyberg)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Kevelaer hat am 07.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den *Bebauungsplan Twisteden Nr. 18 (Sondergebiet Den Heyberg)* aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird begrenzt

- im Westen, Süden und Südosten durch das eingeschlossene Flurstück 405 (teilweise)
- im Osten durch die eingeschlossenen Flurstücke 327, 333, 331, 249, 288, 300, 397, 391, 385 und 379
- im Norden durch das eingeschlossene Flurstück 404 (teilweise)

der Flur 3 in der Gemarkung Twisteden.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Kevelaer gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf dieses Bebauungsplans in der Fassung vom 17.02.2017 liegt mit der dazugehörenden Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

27. März 2017 bis einschließlich 28. April 2017

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:30 Uhr

beim Bürgermeister der Stadt Kevelaer, Rathaus, Abteilung 2.1 Stadtplanung, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Flur der 4. Etage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 413 werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 02832 122422) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.

Innerhalb des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

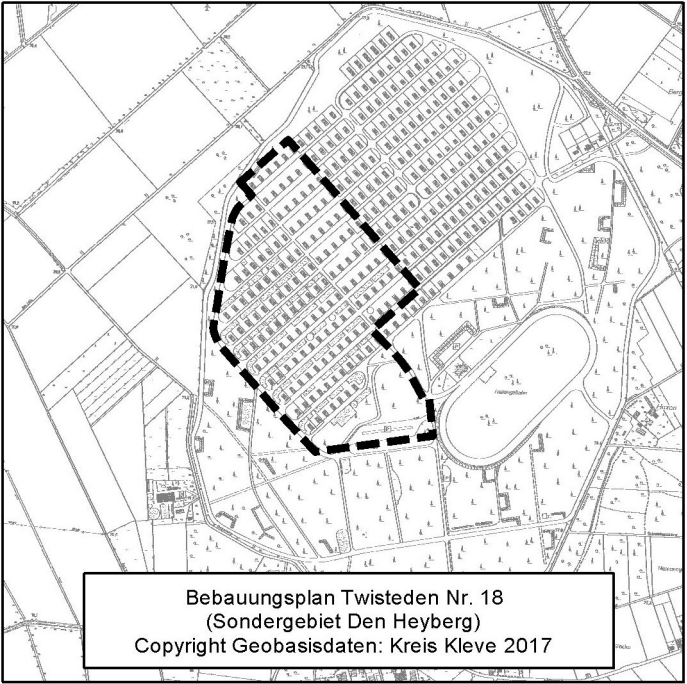
Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 08.03.2017

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler



**Bebauungsplan Twisteden Nr. 18
(Sondergebiet Den Heyberg)
Copyright Geobasisdaten: Kreis Kleve 2017**